

Antrag

**an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. Mai 2019**

Volle Anrechnung der Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz

Der Kern der Gesellschaft ist und bleibt die Familie. Für junge Paare wird das Kinderkriegen jedoch immer unattraktiver. Beruflicher Erfolg und Kinder unter einen Hut zu bringen, ist häufig schwer und bisweilen kaum möglich. Zudem sind finanzielle und arbeitsrechtliche Nachteile mit der Geburt eines Kindes verbunden.

Arbeitsrechtliche Nachteile liegen in der mangelnden Berücksichtigung der Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz. Karenzzeiten werden grundsätzlich für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten nicht angerechnet. Nur die erste Eltern-Karenz im Dienstverhältnis wird für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall) und das Urlaubsausmaß bis zum Höchstausmaß von insgesamt 10 Monaten angerechnet. Nur wenige Kollektivverträge beinhalten günstigere Regelungen. Obwohl für jedes Kind ein gesetzlicher Anspruch auf Karenz nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz bis zum 2. Lebensjahr besteht, werden nur einmalig 10 Monate berücksichtigt.

Gänzlich außer Betracht bleibt die Eltern-Karenz bspw. beim Jubiläumsgeld und bei Vorrückungen im Gehaltsschema. Der durch das Unterbleiben der Vorrückung entstandene finanzielle Nachteil ist nicht aufholbar. Der betroffene Elternteil – vor allem Frauen – kann diesen Nachteil auch nach jahrelanger Beschäftigung im selben Betrieb nicht aufholen; die Gehaltseinbuße bleibt!

Um die gesellschaftlich wertvollen Aufgaben der Kindererziehung zu fördern und nicht zum lebenslangen Nachteil werden zu lassen, ist es aus Sicht der AK Tirol – in Anlehnung an die Forderung des ÖAAB-Obmanns und ÖVP-Klubobmanns – notwendig, Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz bei der Prüfung von Ansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, zur Gänze zu berücksichtigen.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erneuert daher ihre - jahrelange und nunmehr auch vorgebrachte - Forderung und ersucht die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wonach Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche anzurechnen sind.